



Stadt Waldkirch

Größe Kreisstadt

Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1
Telefon 07681 4779 99 11
Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de
Bürgerservice Kollnau – 07681 4779 99 12
Bitte entnehmen Sie die aktuellen
Öffnungszeiten dem redaktionellen Teil.

Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34
Telefon 07681 205 94 16
Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de

Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1
Telefon 07681 97 63
Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de
Bürgerservice Buchholz:
Bitte entnehmen Sie die aktuellen
Öffnungszeiten dem redaktionellen Teil.

Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5
Telefon 07681 408 90
Mail: info@wowi-waldkirch.de

Technische Betriebe

Breitmatte 3
Telefon 07681 474 35 10
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20

Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)
Fabrikstraße 15
Telefon 07681 477 88 90
Störung: Tel. 07681 493 99 95
Mail: info@sw-waldkirch.de

Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0
Fax 07681 404 179
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de
www.stadt-waldkirch.de

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag 8.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr

Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1–5, Tel. 07681 19433

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:
Montag bis Mittwoch 14.00 – 15.30 Uhr

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Feststellungsbeschluss

Gemäß § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 05.06.2024 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Jahr 2020 mit folgenden Werten festgestellt:

| 1. Ergebnisrechnung | EUR |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 1.1 Summe der ordentlichen Erträge | 2.414.550,82 |
| 1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen | 2.601.683,08 |
| 1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) | -187.132,26 |
| 1.4 Außerordentliche Erträge | 0,00 |
| 1.5 Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 |
| 1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) | 0,00 |
| 1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) | -187.132,26 |
| 2. Finanzrechnung | |
| 2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.486.396,46 |
| 2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.338.216,73 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung | 148.179,73 |
| 2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 15.610,10 |
| 2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 771.655,98 |
| 2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit | -756.045,88 |
| 2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf | -607.866,15 |
| 2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 756.000,00 |
| 2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 206.123,52 |
| 2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit | 549.876,48 |
| 2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres | -57.989,67 |
| 2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen | 0,00 |
| 2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln | 666.261,52 |
| 2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln | -57.989,67 |
| 2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres | 608.271,85 |
| 3. Bilanz | |
| 3.1 Immaterielles Vermögen | 148,57 |
| 3.2 Sachvermögen | 8.168.988,13 |
| 3.3 Finanzvermögen | 1.190.648,22 |
| 3.4 Abgrenzungsposten | 15.372,43 |
| 3.5 Nettoexposition | 0,00 |
| 3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite | 9.375.157,35 |
| 3.7 Basiskapital | 0,00 |
| 3.8 Rücklagen | 278.423,02 |
| 3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses | -187.132,26 |
| 3.10 Sonderposten | 2.587.861,95 |
| 3.11 Rückstellungen | 310.100,00 |
| 3.12 Verbindlichkeiten | 6.385.904,64 |
| 3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 |
| 3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite | 9.375.157,35 |

Der Gemeinderat beschließt:

- Die im Rechenschaftsbericht unter 1.2.2 und 1.3.2 näher aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von insgesamt 32.121,48 € im Ergebnishaushalt werden genehmigt,
- das ordentliche Ergebnis in Höhe von -187.132,26 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen.
- Die verbleibende Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 91.290,76 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 entlastet.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird gem. § 95 b Abs. 2 GemO hiermit bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 07.02.2025 bis einschließlich 17.02.2025 im Dezernat I, Finanzen, Marktplatz 6, Waldkirch, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Waldkirch, den 06.02.2025 Schmieder, Oberbürgermeister

Wahlbekanntmachung

- Am 23.02.2025 findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Gemeinde ist in folgende 12 Wahlbezirke eingeteilt:

| | |
|---------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| Wahlbezirk 001-01: Wahlraum: | 001-01 Geschwister-Scholl-Gymnasium Geschwister-Scholl-Gymnasium |
| Wahlbezirk 001-02: Wahlraum: | 001-02 Rotes Haus Waldkirch Rotes Haus |
| Wahlbezirk 001-03: Wahlraum: | 001-03 Rathaus Waldkirch Flur, I. OG |
| Wahlbezirk 001-04: Wahlraum: | 001-04 Kath. Gemeindezentrum I Großer Saal |
| Wahlbezirk 001-05: Wahlraum: | 001-05 Kath. Gemeindezentrum II Kleiner Saal |
| Wahlbezirk 001-06: Wahlraum: | 001-06 Kath. Gemeindezentrum III Raum Peru |
| Wahlbezirk 002-07: Wahlraum: | 002-07 Festhalle Siensbach Festhalle Siensbach |
| Wahlbezirk 003-08: Wahlraum: | 003-08 Kita St. Anna Kita St. Anna |
| Wahlbezirk 004-09: Wahlraum: | 004-09 Bürgertreff Kollnau Bürgertreff Kollnau |
| Wahlbezirk 004-10: Wahlraum: | 004-10 Festhalle Kollnau Festhalle Kollnau |
| Wahlbezirk 004-11: Wahlraum: | 004-11 Realschule Kollnau Mensa |
| Wahlbezirk 005-12: Wahlraum: | 005-12 Kita Spatzennest Kita Spatzennest |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in 79183 Waldkirch, Schwarzenbergturnhalle, Schwarzenbergsschule, Rathaus Waldkirch, Rettungszentrum Waldkirch, Rathaus Kollnau und Treffpunkt Altes Schulhaus Siensbach zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

- Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Waldkirch, 06.02.2025

Schmieder, Oberbürgermeister

SITZUNGEN DER GREMIEN

Die nächsten Sitzungen finden Mitte Februar statt.

VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH

Bürgerservice: Samstagsöffnung erst wieder nach den Wahlen

Der Bürgerservice im Rathaus Waldkirch kann im Januar und Februar 2025 aufgrund der am 23. Februar stattfindenden Bundestagswahl keine Samstagsöffnung mehr anbieten. Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis.

Baum- und Gehölzarbeiten in der Elz in Höhe Schwimmbad Kollnau

Durch den Bau einer Fischaufstiegs- und Fischabstiegsanlage am Elzwehr in Kollnau in Höhe Schwimmbad müssen Fällarbeiten im Gewässer der Elz erfolgen. Diese werden vom Kraftwerksbetreiber in den nächsten Wochen durchgeführt.

Mit uns erreichen Sie mehr!



Sicherheitsvorkehrungen bei Spannbetonbrücken

Nachdem Einsturz der Carolabrücke in Dresden im vergangenen Jahr wurden die Brücken im Regierungsbezirk Freiburg überprüft und Sicherheitsvorkehrungen vereinbart. Diese betreffen auch die Stadt Waldkirch. Ein Abstandsgebot für den Schwerverkehr über 7,5 Tonnen wurde für die Brücke im Zuge der B294 in Fahrtrichtung Freiburg über die B3 bei Denzlingen, die Brücke im Zuge der L186 über die Rheintalbahn bei Kollmarsreute und die K5103 über die B294 bei Denzlingen angeordnet. Zusätzlich zum Abstandsgebot wird bei der Brücke im Zuge der L110 über die Elz bei Sexau und bei der Brücke im Zuge der L186 über die Elz bei Buchholz die Fahrbahn eingengt. Auf beiden Brücken gilt Tempo 50. Ziel der Maßnahmen ist es, die Brücken bis zum vorgesehenen Neubau zu entlasten.

Matinéekonzert zum Gedenken an Gisela Sick

Das Lehrerkollegium der städtischen Musikschule lädt am Sonntag, 9. Februar, um 11 Uhr zu einem Lehrerkonzert im Saal der Musikschule ein, das dieses Jahr der im vergangenen November verstorbenen Gisela Sick gewidmet ist. Im Mittelpunkt dieses besonderen Konzertes wird das Abschiedslied „Signore delle Cime“ von Giuseppe Marzi stehen, das von einem extra gegründeten Chor der Musikschullehrer*innen gesungen wird.

Zweite Auszeit Jazz – Konzert in der Musikschule

Der 19-jährige Musikschüler Jonas Pitz bietet am Donnerstag, 13. Februar, um 18.30 Uhr in seinem Konzert „Zweite Auszeit Jazz“ seine selbstkomponierten Stücke dar. Die Veranstaltung findet im „Raum der Ruhe“ im Gisela-Sick-Bildungshaus statt. Der Eintritt ist frei.

Baumfällung

Im Zuge des Neubaus der Kindertagesstätte St. Carolus an der Emmendinger Straße 16 wird am Freitag, 14. Februar, der dortige Baum gefällt. Der Baum steht im Bereich der geplanten Neubebauung und kann auch aus Gründen der künftigen Verkehrssicherungspflicht nicht erhalten werden. Ein entsprechendes Gutachten liegt vor. Ersatzpflanzungen sind im Rahmen der Neugestaltung der Freiflächen des Areals vorgesehen. Das Grundstück befindet sich außerhalb des Gebiets der Baumschutzverordnung.

Austausch über die Bundestagswahlen

Am Dienstag, 11. Februar, besteht ab 16.15 Uhr im Offenen Café des Roten Hauses die Möglichkeit mit dem „Freiburger Wahlkreis 100 Prozent“ über die anstehende Bundestagswahl, in den Austausch zu kommen. Zum Beispiel können Fragen geklärt werden wie: Wer darf bei der Bundestagswahl wählen? Wie wähle ich? Wo kann ich mich über die Wahl informieren?

Ehrenamtscafé

Am Mittwoch, 12. Februar, findet von 15 bis 17 Uhr das Ehrenamtscafé ausgerichtet von der Kirchlichen Sozialstation St. Elisabeth Waldkirch, Kichstraße 16, statt. Bei einer Tasse Kaffee oder Tee besteht die Möglichkeit zum Austausch und Kennenlernen. Das Ehrenamtscafé wurde auf Initiative des Pflegebündnisses Waldkirch ins Leben gerufen. Es bietet allen Vereinen und Einrichtungen in Waldkirch, die ein Ehrenamt anbieten möchten, die Möglichkeit sich vorzustellen. Sowohl bereits ehrenamtlich tätige als auch an einem Ehrenamt interessierte Menschen sind herzlich zu Kaffee und Kuchen eingeladen. Vereine, die Interesse daran haben einen Ehrenamtscafé-Termin auszurichten, wenden sich gern an Mirjam.Peffinger@stadt-waldkirch.de.

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 21. Deutschen Bundestages am Sonntag, 23. Februar 2025, sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann? Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist. Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon 0761 / 36122.

Geänderte Öffnungszeiten in den Ortsverwaltungen

Die vorgezogene Bundestagswahl erfordert viele organisatorische Maßnahmen; deshalb ist es notwendig, die Öffnungszeiten des Bürgerservice in Kollnau und in Buchholz anzupassen. Bis Mittwoch, 30. April, haben die Bürgerservices folgende geänderte Öffnungszeiten:
Der Bürgerservice in der Ortsverwaltung Kollnau hat am Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 12 Uhr geöffnet sowie am Donnerstag von 8.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr. Von 10. Februar bis 21. Februar muss aufgrund der Briefwahl zusätzlich der Donnerstag entfallen; die Ortsverwaltung Kollnau ist in diesen zwei Wochen dann nur am Mittwoch und Freitag, jeweils von 8.30 bis 12 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten in Kollnau am Montag entfallen bis 30. April 2025.
Der Bürgerservice in der Ortsverwaltung Buchholz hat, wie gewohnt, am Montag, von 14 bis 18 Uhr geöffnet sowie am Dienstag und Donnerstag, jeweils von 8.30 bis 12 Uhr. Von 10. Februar, bis 21. Februar, muss aufgrund der Briefwahl der Dienstag entfallen; der Bürgerservice Buchholz ist in diesen zwei Wochen dann nur am Montag, von 14 bis 18 Uhr zu erreichen sowie am Donnerstag, von 8.30 bis 12 Uhr.

Sprach-Café mit Märchen auf Reise

Das Sprach-Café im Mehrgenerationenhaus „Rotes Haus“ findet jeden zweiten und vierten Samstag im Monat von 10 bis 12 Uhr im Roten Haus statt. An diesem Samstag, 8. Februar, bekommt das Sprach-Café Besuch von Anna Düsenberg, die mit „Märchen auf Reise“ Klein und Groß mit auf eine Reise in die Märchenwelt nimmt. Gespielt wird „Die schöne Melusine“ mit Puppen und einer Pop-up-Bühne in einem alten Koffer. Das Märchen ist ab fünf Jahren geeignet.

Geburtstage: Die Stadt Waldkirch gratuliert!

Waldkirch (Kernstadt): Eckehard Hermann Hecht (70), Adelheid Wagner (80), Ulrike Myrian Anders (75), Martin Frick (70), Marta Maria Nopper (85), Joern Mircea Wachner (70), Joseph Schätzle (90), Gisela Berg (85)
Kollnau: Reinhard Josef Eble (70), Martha Gabriele Schmieder (90), Wolfgang Gerhard Ksionek (80), Marion Ingrid Christel Bentin (75), Karl-Heinz Bickel (75)
Buchholz: Antje Barbara Elisabeth Haak (85), Anita Margareta Josef (75), Alfred Solothurnmann (85), Karlheinz Bayer (70), Helene Thurner (75)
Suggental: Peter Herbert König (85)

INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT, DES LANDRATSAMTS

Dual studieren

Am Donnerstag, 13. Februar, informieren Vertreter der „Duale Hochschule Lörrach“, der „Hochschule für den öffentlichen Dienst Kehl“ und der Hochschule Offenburg über Zugangswege, Studienoptionen, -alltag, -programme und über berufliche Möglichkeiten im Anschluss daran. Die Veranstaltung beginnt um 18.30 Uhr im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Unternehmen stellen sich vor

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veranstaltet von Montag, 10. Februar, bis Donnerstag, 20. Februar, zum vierten Mal die Woche der digitalen Elternabende. Sie bietet Eltern, Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Unternehmen aus verschiedenen Branchen virtuell kennenzulernen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Eine Woche lang geben Unternehmen in jeweils einstündigen Slots zwischen 17 und 20 Uhr Einblicke in ihre Unternehmenskultur, die Rahmenbedingungen ihrer Nachwuchskräfte und erläutern die Karrieremöglichkeiten. Zudem berichten Auszubildende und Dual-Studierende über ihre Erfahrungen. Eltern können sich informieren, wie die Berufsberatung ihr Kind im Entscheidungsprozess unterstützt. Dieser digitale Elternabend findet am Dienstag, 11. Februar, um 17 Uhr statt. Informationen gibt es unter <https://www.arbeitsagentur.de/k/digitale-elternabende>.

Berufliche Unterstützung für Frauen

Die Kontaktstelle Frau und Beruf berät und unterstützt Frauen in allen Stationen ihres Berufswegs – passend zur jeweiligen Lebensphase. Sie berät zu Themen wie Umorientierung, Wiedereinstieg, Aus- und Weiterbildung, Aufstieg, Stellensuche und Bewerbung und vieles mehr. Frauen, die ihre individuelle, berufliche Situation besprechen und konkrete Schritte erarbeiten wollen, können sich am Donnerstag, 13. Februar, von 9 bis 13 Uhr im Haus am Festplatz in Emmendingen beraten lassen. Die Beratung ist kostenfrei, unbürokratisch und unabhängig. Terminvereinbarungen sind möglich unter www.frauundberufbw.de/freiburg-so

„Hochburger Grünlandnachmittag“ am 13. Februar

Das Landratsamt Emmendingen, Landwirtschaftsamt, lädt am Donnerstag, 13. Februar, von 14 bis 16.30 Uhr am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen Hochburg zum „Hochburger Grünlandnachmittag“ ein. Themen der Veranstaltung sind unter anderem: Bodennahe Ausbringung von Rindergülle auf Grünland: Allgemeinverfügung, einzelbetriebliche Prüfung der Voraussetzungen zur Allgemeinverfügung sowie Aktuelles zu den Tierseuchen Maul- und Klauenseuche, Blauzungenkrankheit. Diese Veranstaltung entspricht den Vorgaben des QM++, Teilnehmende von Milchviehbetrieben erhalten auf Wunsch eine Teilnahmebestätigung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, eine Anmeldung ist erforderlich. Anmelden können Sie sich online unter www.emmendingen.landwirtschaft-bw.de.

Für Briefwahl bleiben diesmal nur zwei Wochen Zeit

Der Zeitraum für die Briefwahl ist wegen der auf den 23. Februar 2025 vorgezogenen Bundestagswahl verkürzt und beträgt nur zwei Wochen. Wegen der Einhaltung von rechtlichen Fristen, liegen die Stimmzettel voraussichtlich ab Montag, 10. Februar, in den Rathäusern vor. Die Briefwahl muss im Rathaus beantragt werden. Informationen dazu stehen auf der Wahlbenachrichtigung, die Ende Januar/Anfang Februar verteilt wurde. Die Wahlberechtigten haben die Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen mit dem Stimmzettel direkt im Rathaus abzuholen und dort zurückgeben bzw. zurückzusenden oder gleich an Ort und Stelle in einem abgeschirmten Bereich zu wählen. Bei den Erststimmen stehen im Wahlkreis Emmendingen-Lahr sieben Personen zur Auswahl, bei der Zweitstimme kann in Baden-Württemberg unter 16 Parteien ausgewählt werden. Die Briefwahlunterlagen müssen bis spätestens Sonntag, 23. Februar, um 18 Uhr beim Rathaus eingegangen sein.

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB) berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu allen Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei. Kontakt: EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V., Karl-Friedrich-Straße 68/1 in Emmendingen, Telefon 07641 / 93341 214 (Frau Kleiser), E-Mail: eutb@lebenshilfe-emmendingen.de; Außensprechstunden in Herbolzheim, Waldkirch, Elzach und Endingen sind nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Öffentliche Bekanntgabe von Vermessungsarbeiten nach dem Vermessungsgesetz

Das Landratsamt Emmendingen -Vermessungsamt- führt ab KW 07/2025 in der Gemarkung Kollnau auf den Flurstücken 16/1, 216, 218/9, 219, 219/1, 219/3, 219/4, 219/5, 219/6, 219/7, 219/8, 219/9, 219/10, 219/11, 219/12, 219/13, 219/14, 219/15, 219/16, 219/17, 484, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526 und 527 (Stettiner Weg 2-22, Danziger Weg 2-20, Breslauer Weg 2-20) Vermessungsarbeiten durch. Dabei kann es notwendig werden, dass die Mitarbeiter des Landratsamt Emmendingen -Vermessungsamt- ihr Flurstück in der Gemarkung Kollnau Gemeinde Waldkirch betreten müssen, wozu sie nach § 17 Vermessungsgesetz befugt sind. Sie können gerne bei den Vermessungsarbeiten dabei sein, Ihre Anwesenheit ist jedoch nicht erforderlich.

WEITERE INFORMATIONEN

Amphibienschutz in Waldkirch

Jedes Jahr im Frühjahr machen sich Amphibien auf den Weg zu ihren Laichplätzen in Tümpeln und Seen. In Waldkirch bringen am Bruckwald-Seerosenteich an der Kandelstraße ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in Zusammenarbeit mit dem BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) schon seit Jahren die Tiere sicher über die Straße, könnten aber noch Verstärkung gebrauchen. Deswegen bittet der BUND interessierte Bürgerinnen und Bürger um Mithilfe. Sie müssten im Zeitraum Mitte Februar bis April 2025 bereit sein, in der Abenddämmerung oder am Morgen die Tiere aufzusammeln und über die Straße zu bringen. Dabei wäre es für die Organisation hilfreich, sich auf einen Abend oder Morgen in der Woche festzulegen. Informationen erteilt Herr Kirchübel vom BUND gerne unter Telefon 07681 / 2092008 oder tertkirchuebel@yahoo.de und nimmt Anmeldungen entgegen.

Keine Fax mehr

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) geht neue Wege in der Kommunikation und stellt das Fax-Verfahren ein. Künftig gibt es ausschließlich digitale Alternativen über die Anliegen geklärt werden können. Welche digitalen Alternativen gibt es? Kontaktformular für persönliche Anliegen, eAntrag Webversion, Kundenportal (mit Anmeldung über eID), Kontaktformular für sonstige sowie weitere Angebote für öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.

Was nun Herr Kommissar?

Nachbarn sind mehr als nur die Leute von nebenan. In vielen Fällen wie bei Einbrüchen und Einbruchversuchen kann die Nachbarschaft durch richtiges Verhalten Schlimmeres verhindern. Welche Situationen können auf einen Einbruch/Einbruchversuch hindeuten? Unbekannte fahren oder laufen mehrmals langsam durchs Wohngebiet (Ausbaldowern?). Fremde läuten bei mehreren Wohnungen oder laufen um das Haus. (Anwesenheitsprüfung?). Fensterscheiben klirren, Fensterholz splittert, Werkzeuggeräusche sind hörbar (Einbruchversuch?). Fenster sind ungewohnt verhängt (Anwesenheit von Tätern in der Wohnung?). Unbekannte warten scheinbar grundlos auf der Straße (Schmiere stehen?). Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Freiburg bietet eine kostenlose und neutrale sicherungstechnische Beratung vor Ort an. Terminvereinbarung: Tel 0761/29608-25 oder freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de. Wir möchten, dass Sie sicher leben! Ihre Polizei

Qualitätsregion Wanderbares Deutschland

Bereits zum vierten Mal hat das Zwei-Täler-Land die Auszeichnung „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ erhalten, die höchste Auszeichnung des Deutschen Wanderverbands. Dafür müssen zum Beispiel Kriterien wie bestens ausgeschilderte Wanderwege, Gastronomieangebote in der gesamten Region oder wanderfreundliche Unterkünfte erfüllt sein. Die Übergabe der Urkunde fand auf der Reismesse CMT in Stuttgart statt.

AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN UND VERKEHRSBEHINDERUNGEN

Vollsperrung der Straße Am Elzufer in Kollnau

Die Straße Am Elzufer im Bereich zwischen Rechenweg und Haus 27 wird im Zeitraum vom 15. Januar bis zum 28. Februar 2025 wegen Anschlussarbeiten voll gesperrt. Radfahrer müssen absteigen und den Gehweg benutzen.

Straßensperrung aufgrund der Amphibienwanderung

Zum Schutz der Amphibien wird die Straße am Seerosenteich ab Samstag, 15. Februar, bis Mittwoch, 30. April, von 19 bis 7 Uhr gesperrt.

Herausgeber: Stadt Waldkirch

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Oberbürgermeister Michael Schmieder, Stadt Waldkirch

Ende des Waldkircher Amtsblatts

INFORMATION
MIT FORMAT

